

uns (S. 166), dass Graf Wernher gerade während Adalberts Regentschaft bedeutenden Einfluss hatte<sup>1</sup>, wir dürfen also annehmen, dass er ein Vertrauter des Erzbischofs war. Und so werden damals die Hersfelder nicht so sehr dem jungen Könige, als vielmehr dem Erzbischofe und dem Grafen die Entfremdung dieses Besitzes zur Last gelegt haben. Vielleicht nicht ohne Absicht hat Lambert hier die Mitschuld des Königs an einer Schädigung des Klosters hervorgehoben. Zweitens aber am 5. April 1065 schenkte der König dem Kloster Hersfeld 10 Hufen im Dorfe Hohenburg<sup>2</sup>. Man hat ohne Zweifel mit Recht vermuthet, dass diese Schenkung einen Ersatz bieten sollte für die Entziehung des Gutes Kirchberg. Es ist nicht wohl glaublich, dass Lambert, dem die materiellen Interessen seines Klosters so sehr am Herzen lagen<sup>3</sup>, von dieser Schenkung und ihrem Zweck nichts gewusst haben soll. Drittens aber, als Graf Wernher im December 1066 in Ingelheim in einem Streit mit Hersfeldischen Dienstleuten tödtlich verwundet war, gab er auf dem Sterbebette das Gut Kirchberg dem Kloster Hersfeld zurück. Dieses hat somit aus dem ganzen Handel keinen Nachtheil, sondern einen realen Gewinn davon getragen. Um so tendenziöser, ja um so nichtswürdiger und niedriger erscheint bei dieser Sachlage die Darstellung dieses Vorganges und vorher die Beschuldigung des Königs bei Lambert (S. 172), dessen 'hochgradig herzensharte Gefühlsergiessung' in diesem Abschnitt Meyer v. Knonau a. a. O. mit Recht hervorhebt. Dass der Abt und die Mönche von Hersfeld wegen dieser Sache je dem Könige gram gewesen sind, ist darum nicht im entferntesten anzunehmen, da man keinen Grund hat, sie einer ebenso niedrigen Gesinnung für fähig zu halten.

Sonst hören wir aus den letzten Jahren vor dem Sachsenkriege nur von Wohlthaten, welche der König dem Kloster Hersfeld erwies. Als Ende Juli 1071 Liupold von

---

1) Allerdings theilt Lambert, veranlasst gerade durch diese Verleihung des Hersfeldischen Gutes, dem Grafen Wernher eine bedeutendere Rolle zu, als er sie in Wirklichkeit gespielt haben kann, wie Meyer von Knonau, Heinrich IV. I, 484 und N. 177 bemerkt. 2) St. 2662.

3) Beiläufig möchte ich bemerken, dass es nicht unmöglich ist, dass Lambert zwei Hersfelder Urkunden, die eine vom 27. Juli 1075, die andere undatiert aus Abt Hartwicks Zeit, bei Wenck, Hessische Landesgeschichte II, Urk. 49—51, n. 39. 40, geschrieben hat. Die erstere namentlich unterscheidet sich sehr merklich in ihrer Stilistik von dem damals gewöhnlichen Formelwesen der Urkunden und bewegt sich in gesuchterer Phraseologie. In diesen Urkunden kommt der Graf Rutger vor, den Lambert wegen seines unglücklichen Gefechtes bei Eschwege gegen Otto von Northeim verhöhnt.